

Notfall im Planungsbüro – Wenn der Chef ausfällt!

Was passiert eigentlich, wenn der Chef eines Planungsbüros von heute auf morgen ausfällt? Es ist sicherlich kein angenehmes Thema für Unternehmer – man versucht zu vermeiden darüber nachzudenken oder gar zu sprechen. Die Erfahrung des Autors zeigt, auf den plötzlichen Ausfall seiner Führungskraft durch schwere Krankheit oder gar Tod sollte jedes Unternehmen vorbereitet sein. Ist keine ausreichende Vorsorge getroffen worden, kann dem Planungsbüro selbst bei kurzen Ausfallzeiten schnell das Ende drohen.

Wie es in der Praxis aussehen kann:

- Neue Verträge können nicht abgeschlossen werden,
- Bankgeschäfte können nicht ausgeführt werden
- Gehälter werden nicht gezahlt, Lieferanten und Subunternehmer werden nicht bezahlt,
- Vorhandene Aufträge werden nicht fertiggestellt,
- Neue Angebote gehen nicht raus,

Dadurch fehlen die Geldeingänge mit der Folge: Liquiditätsengpässe können entstehen – die Zahlungsunfähigkeit droht.

Wenn Entscheidungsträger ausfallen, lasten auf unvorbereiteten Mitarbeitern oft mehr Verantwortung und Aufgaben als sie tragen können. Es fehlt ihnen an Wissen und Erfahrung in solchen Situationen sowieso. Eine zweite, in die Führung des operativen Geschäftes eingeweihte Führungsebene oder eine etablierte Vertretungsregelung ist daher die erste konkrete Maßnahme, um eine betriebliche Organisation im Notfall nicht ins Straucheln geraten zu lassen. Sonst kann es bei inhabergeführten Büros passieren, dass die Familie des Chefs vor einem unüberwindbaren Berg von Problemen steht – juristische, finanzielle, organisatorische Probleme. Die Situation verschärft sich, wenn ein Testament fehlt, Vollmachten nicht vorhanden sind, zu Konten kein Zugang oder Informationsmöglichkeit darüber besteht. Wie sollen unter diesen Bedingungen Entscheidungen an Stelle des bisher Verantwortlichen getroffen werden? Und selbst, wenn diese Dinge geregelt sind, gibt es weitere Fallstricke.

Ein Beispiel: Vater und Sohn sind Gesellschafter eines Beratungsunternehmens und haben vor vielen Jahren im Gesellschaftsvertrag geregelt, dass beim Tod des Vaters alle restlichen Anteile auf den Sohn übertragen werden. Der Vater glaubt sein Erbe gut geregelt zu haben und möchte seine Ehefrau (in zweiter Ehe verheiratet), die kein so gutes Beziehungsverhältnis zum Sohn hat, versorgt wissen, wenn er mal nicht mehr an ihrer Seite ist. Also überträgt er im Testament die Firma an seine Frau. Jahre später, als der Senior verstirbt, ist das Chaos perfekt. Sohn und Stiefmutter stehen vor einer juristischen Auseinandersetzung um das Firmenerbe.

Hintergrund: In Deutschland steht das Gesellschaftsrecht vor dem Erbrecht und in diesem Fall wurde schlichtweg vergessen, das Testament und den Gesellschaftsvertrag zu synchronisieren.

Vertretung des Büros im Außenverhältnis

Wenn in einem Büro die Rechtsform der GmbH oder GmbH & Co. KG gewählt wurde, darf die Vertretung im Außenverhältnis nur durch Personen erfolgen, die durch entsprechende

Gesellschafterbeschlüsse dazu befugt sind. Die Namen sind für jedermann im Handelsregister einsehbar. Sollte es nur einen Vertreter des Unternehmens im Handelsregister geben, der in einem Notfall nicht handlungsfähig ist, steht dieses Büro als nicht handlungsfähig in der Öffentlichkeit. Auftraggeber, Subunternehmer oder Lieferanten achten aus verständlichen Gründen oft sehr genau auf solche Entwicklungen und reagieren entsprechend.

Um wieder handlungsfähig zu werden, bedarf es Gesellschafterbeschlüsse, von dem der nicht handeln kann! Sicherlich gibt es Lösungen für derartige Fälle. Sie brauchen aber Personen, die bewusst handeln können und Zeit für die Umsetzung der Entscheidungen. All das ist mit juristischen Formalien verbunden. Zeit, die das Unternehmen in einem derartigen Notfall nicht hat.

Es ist also wichtig auch die gesellschaftsrechtliche Vertretung rechtzeitig zu regeln.

Notfallkoffer – Was ist das?

Wer Verantwortung übernehmen muss, braucht alle nötigen Informationen. Experten raten daher, alle wichtigen Dokumente und Informationen in einer Mappe, auf einer CD oder einem USB-Stick zu bündeln. Ein professionell aufbereiteter Notfallkoffer ist nicht nur ein wichtiges Instrument für ältere Unternehmer, sondern sollte von allen Selbständigen und Geschäftsführern als strategische Pflichtaufgabe verstanden werden.

Drei wesentliche Sparten gilt es in einem betrieblichen Notfallkoffer zu unterscheiden:

Rechtliche, finanzielle und unternehmerische Grundlagen, mit genauen Anweisungen, Vollmachten oder vertraulichen Informationen.

Erstellen Sie einen Übersichtsplan, ergänzend zum Organigramm, über die wichtigsten Arbeitsabläufe und die Wahrnehmung von Aufgaben im Büro.

- Wer ist wofür zuständig? Wer führt welche Aufgaben aus?
- Wer könnte im Notfall wessen Aufgaben übernehmen?
- Weitere Fragen mit entsprechend differenzierten Antworten könnten lauten: Was geschieht oder auch nicht in meinem Büro, wenn ich für eine Woche, einen Monat, oder unbestimmte Zeit ausfalle oder gar sterbe?

Was ist zu tun?

- Die **Notfallplanung**. Sie gilt als Übersicht für den Ersteller selbst. Es ist die umfangreiche Analyse der IST-Situation und die Basis, um mit ggf. Fachanwälten, Notar und dem Steuerberater die Details betrieblicher und privater Regelungen zu diskutieren.
- Die **Privatbilanz**. Sie dient als Übersicht aller Vermögenswerte. Zugleich ist sie auch eine gute Struktur für die Aufteilung von erblich angedachten Zuteilungen. Diese Bilanz sollte alle zwei bis drei Jahre aktualisiert werden. Schließlich verändern sich Immobilienwert, Firmenbewertungen oder andere Anlagen.
- Ein **Vermögensplan**. Er dient nicht nur im Notfall der eigenen Transparenz. Nur so weiß der Unternehmer, was wirklich für die Zeit als Privatier zur Verfügung steht oder

welche Ausgaben über viele Jahre hinweg berücksichtigt werden müssen. Manchmal kann das auch schmerzhafteste Einschnitte bedeuten, weil damit klar wird, dass die bisher bewohnte große Immobilie für die Zukunft wirtschaftlich nicht mehr zu halten ist.

- Die **Steuerplanung**. Privat und geschäftlich. Dafür ist Zeit ein wichtiger Faktor. Je früher darüber Klarheit besteht, kann analog zu gesetzlichen Fristen in der Vorsorge gehandelt werden.
- Der **Notfallplan**. Ein strukturierter Plan mit allen Daten und Fakten für die Organisation der ersten Tagen und Wochen in einem Notfall.
- **Geschäftsvollmachten**. Sprechen Sie mit allen Betroffenen frühzeitig über den Gedanken, eine Vollmacht zu übertragen. Nichts ist schlimmer, als dass gut gedachte Stellvertreterregelungen im Notfall abgelehnt werden.
- **Bankvollmachten**; Da ist zu beachten, dass immer die Original-Unterlagen der jeweiligen Bank genutzt werden und keine pauschalierten Formulierungen. Das könnte für eine Bank zur Rechtsunsicherheit führen.

Was sollte im Notfallkoffer sein?

1. Kopie des Testaments und die Registrierungsnummer beim Testamentsregister oder der Hinterlegungsschein beim Amtsgericht
2. Generalvollmacht mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Registrierungsnummer beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
3. Alle Gesellschaftsverträge und Verträge, die im Rahmen der Nachfolgeplanung abgeschlossen wurden
4. Sonstige erteilte Handlungsvollmachten
5. Alle Unterlagen zu den Grundstücken (Grundbuchauszüge, Versicherungen, etc.)
6. Passwörter, PIN und TAN Listen
7. Übersicht über die Bankkonten und Kreditverträgen
8. Alle Versicherungsunterlagen
9. Alle Jahresabschlüsse und BWA's der letzten 10 Jahre
10. Falls vorhanden: Unterlagen zu Patenten und sonstigen Schutzrechten
11. Auflistung von speziellem Know How, Sachverständigentätigkeit, öffentliche Bestellungen, u.a.

12. Alles was der einzelne Unternehmer für die Fortsetzung seines Betriebs in Information für erforderlich hält

Sammeln Sie alles an einer Stelle, was für den Betrieb und auch für die Familie wichtig ist. Spielen Sie den Tag X am besten einmal im Unternehmen als Notfallübung durch. Das schafft bei allen Betroffenen Sicherheit und zeigt die Lücken auf, die noch geschlossen werden müssen.

Der Blick durch Dritte, von außen auf das Unternehmen und die Familiensituation hilft klare Planungen zu entwickeln und eine Notfallplanung vorzubereiten, die im Fall der Fälle auch Bestand hat.

Angenehmer Nebeneffekt eines professionellen Notfalkoffers: Im Ratinggespräch mit der Hausbank bewirkt die Präsentation eines Notfalkoffers eine bessere Bewertung und damit auch attraktivere Zinsen.

Der Autor Karl-Heinz Seidel berät seit über 15 Jahren mittelständische Firmen. Er befasst sich besonders bei Planungsbüros mit wirtschaftlichen Themen, Fragen der Unternehmensführung und der Unternehmensnachfolge.

Weitere Informationen unter www.seidel-consult.com oder persönlich unter +49 2225 7089964.

Autor:

Karl-Heinz Seidel;
Geschäftsführender Gesellschafter
Seidel Business Consult GmbH & Co. KG, Meckenheim;
Mail: info@seidel-consult.com